

Zukunftswünsche zur Lebenssituation für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zum Thema Arbeit



Zusätzlich zum politisch geforderten und gewolltem Budget für Arbeit für Menschen mit Behinderungen hat der Beirat für Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen Forderungen an die Politik und Wirtschaft zum Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderung.

In WfbMs gibt es den Grundbetrag in Höhe von 73,- €. Dazu gibt es noch ein Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 26,- €. Dies bekommt jeder Mensch mit Behinderung im Arbeitsbereich der Werkstatt. Das ist gesetzlich so festgelegt. Dazu gibt es einen Steigerungsbetrag. Dieser orientiert sich an der Leistung des einzelnen Menschen mit Behinderung. Jede Werkstatt kann eine eigene Regel festlegen, wie dieser Steigerungsbetrag erreicht werden kann.

Grundbetrag und Steigerungsbetrag der Menschen mit Behinderungen müssen aus den Erlösen der Werkstatt bezahlt werden.

Das bedeutet, wenn eine Werkstatt das ganze Jahr über gut bezahlte Arbeit hat, kann diese Werkstatt hohe Löhne auszahlen. Wenn eine Werkstatt einen gut bezahlten Arbeitsauftrag verliert, hat das Auswirkungen auf den Lohn der Menschen mit Behinderungen. Wenn eine Werkstatt keine gut bezahlten Arbeitsaufträge hat, bekommen auch dort die Menschen mit Behinderung weniger Lohn.

Gute wirtschaftliche Lage in Deutschland = gute Arbeitsaufträge in WfbMs = bessere Löhne für Menschen mit Behinderungen

Der Lohn von Menschen mit Behinderung ist also abhängig von Tatsachen und Umständen, die der Mensch selber nicht beeinflussen kann. Er möchte und kann arbeiten und seine Leistung erbringen, aber wenn die gut bezahlte Arbeit fehlt ist er oder besser wird er „behindert“.

Der Beirat fordert deshalb, den Mindestlohn der Menschen mit Behinderung auf anderen Wegen zu finanzieren, um die Erlössituation der Werkstätten zu erleichtern.

Dadurch würden die Löhne der Menschen mit Behinderung ein Stück weit unabhängiger von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation einer WfbM.

Dies bedeutet **höhere Löhne**.

Uns ist bewusst, dass höhere Löhne auch gleichzeitig höhere Abzüge zur Folge haben.

Unter Abzüge sind hier zum Beispiel:

- Zuzahlung für den Kostensatz zur vollstationären Unterbringung (Wohnheimunterbringung, Außenwohngruppe.....)
- die Anrechnung auf den Regelsatz des Grundsicherungsbetrages gemeint.

Parallel dazu müssten auch die Freibeträge erhöht werden, damit die **eigene Arbeits-Leistung** auch im **eigenen Geldbeutel** zu spüren ist.

Auf der Grundlage der UN Konvention hat jeder Mensch mit Behinderung das Recht auf Arbeit, egal ob in einer WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dies macht passgenaue Assistenz- und Unterstützungsleistungen für jeden Einzelnen notwendig.

Nur so ist es umsetzbar, dass jeder Mensch mit Behinderung da arbeiten kann, wo es aufgrund seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten möglich ist und seinen Wünschen und seiner Lebensplanung entspricht.

Das verlangt auch ein Umdenken zum Beispiel bei Firmen, bei Behörden... also überall in der gesamten Bevölkerung.

Werbewirksame Maßnahmen wie Plakate, Fernsehspot, Internet, Radio, Flyer usw. sind eine Möglichkeit das Umdenken anzuregen.

Zusätzlich haben Firmen immer noch die Möglichkeit, sich durch eine viel zu geringe Ausgleichsabgabe freizukaufen.

Eine spürbare Erhöhung der Ausgleichsabgabe wäre erforderlich, damit die Einrichtung von entsprechenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung vor Ort oder die Vergabe von Aufträgen in die Werkstätten lohnenswerter wird.

### **Der Beirat fordert:**

- Finanzierung der Mindestlöhne aus anderen Geldquellen
- Erhöhung der Freibetragsgrenzen
- Passgenaue Assistenz- und Unterstützungsleistungen an den jeweiligen Arbeitsplätzen
- spürbare Erhöhung der Ausgleichsabgabe
- Einrichtung von entsprechenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in den Betrieben
- Vergaben von Aufträgen in die Werkstätten

Aufruf an die Politik und Wirtschaft z. B. mit dem Motto

- „Ihr habt nichts zu verschenken!“
- „Nutzt unsere Stärken!“
- „Wir können mehr...!“
- “Arbeit für Menschen mit Behinderung“ anstatt „Ausgleichsabgabe